



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/37-Parl/95

Wien, 16. Mai 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
782/AB
1995-05-17

Parlament
1017 Wien

Zu 758/10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 758/J-NR/1995 betreffend unklare Vorgangsweise bei der Aufnahme von Schülern an die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und KollegInnen am 17. März 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Ihnen die oben geschilderten Vorfälle bekannt?

Antwort:

Die Probleme, die bei der Aufnahme von SchülerInnen an der zweisprachigen Bundeshandelsakademie Klagenfurt bestehen, sind sowohl der Schulbehörde 1. Instanz (Landesschulrat für Kärnten) als auch dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bekannt. Es wurden der Schule im Erlaßwege genaue Anweisungen gegeben (zuletzt durch den Landesschulrat für Kärnten, Zl. 40-19/95 vom 16. März 1995), wie bei der Aufnahme von SchülerInnen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen ist.

2. Wieviele SchülerInnen, die die zweisprachige Bundeshandelsakademie besuchen, bringen die sprachlichen Voraussetzungen mit, um im Unterrichtsgegenstand Deutsch unterrichtet werden zu können?

- 2 -

Antwort:

Alle SchülerInnen, die derzeit an dieser Schule unterrichtet werden, bringen die Voraussetzungen mit, um dem Unterricht im Gegenstand Deutsch folgen zu können.

Zur Verbesserung der Deutschkenntnisse werden das aktuelle Fachgebiet (der Freigegenstand) Deutsch im I. und II. Jahrgang mit insgesamt vier Wochenstunden sowie ein Förderunterricht im I. Jahrgang geführt.

Beide Maßnahmen sind gemäß Lehrplanverordnung möglich und sind auch an anderen Schulstandorten in dieser oder ähnlicher Form eingerichtet.

3. Nach welchen Kriterien wird die jeweilige Sprachkenntnis überprüft?

Antwort:

Die Sprachkenntnis (die Kenntnis der deutschen Sprache) wird vor der Aufnahmsprüfung durch ein Orientierungsgespräch festgestellt. Zuständig dafür ist die Leiterin der Schule. Durch die Schulaufsichtsorgane erfolgt eine nachträgliche Überprüfung.

4. Wie ist das Verhältnis der in slowenisch gehaltenen Unterrichtsstunden zu jenen, die in deutscher Sprache gehalten werden?

Antwort:

Entsprechend den Intentionen des Lehrplanes werden in sämtlichen Gegenständen (ausgenommen Deutsch und Slowenisch) beide Sprachen annähernd im gleichen Ausmaß (50:50) eingesetzt.

- 3 -

5. Ist Ihnen bekannt, daß es durch die Aufnahme von slowenischen Staatsbürgern zur Errichtung weiterer Klassen kommen mußte?

Antwort:

Durch die Aufnahme von slowenischen Staatsbürgern ist es nicht zur Eröffnung weiterer Klassen gekommen.

Ausschließlich im Schuljahr 1991/92 wurde - bedingt durch die Kriegsereignisse in Slowenien - durch den damaligen Unterrichtsminister Dr. Scholten einmalig die Eröffnung eines zweiten I. Jahrganges bewilligt.

6. Wie hoch schätzen Sie die jährlichen Mehrkosten ein, die durch das ungerechtfertigte Führen von Parallelklassen entstanden sind?

Antwort:

Es wurden in keinem Schuljahr ungerechtfertigt Parallelklassen geführt.

7. Planen Sie rechtliche Schritte gegen die für die ungerechtfertigte Aufnahme von slowenischen Staatsbürgern Verantwortlichen?

Antwort:

Der Landesschulrat für Kärnten hat der Schule in einem Erlaß (Zl. 40-19/95 vom 16. März 1995) genaue Anweisungen gegeben, wie bei der Aufnahme von SchülerInnen vorzugehen ist, welche Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentlicher Schüler bzw. als außerordentlicher Schüler zu beachten sind.

Eine ungerechtfertigte Aufnahme von Aufnahmewerbern ist bisher nicht erfolgt.

8. Wieviele slowenische Staatsbürger besuchen gegenwärtig die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt?

Antwort:

Derzeit (Schuljahr 1994/95) werden an dieser Schule insgesamt 151 SchülerInnen unterrichtet.

Diese Zahl setzt sich zusammen aus:

- 80 SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- 71 SchülerInnen mit ausländischer (vor allem slowenischer) Staatsbürgerschaft.

Von den 71 SchülerInnen haben die Eltern von 18 SchülerInnen den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich, die restlichen SchülerInnen (53) wohnen im Internat in Klagenfurt. Eine geringe Anzahl von SchülerInnen kommt aus Kroatien bzw. aus Bosnien-Herzegowina.

9. Wie hoch ist der Anteil jener slowenischen Staatsbürger, die nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringen?

Antwort:

Alle SchülerInnen können dem Unterricht in beiden Sprachen folgen.

10. Werden für diese SchülerInnen, die zu geringe Deutschkenntnisse haben, zusätzliche Deutschkurse angeboten?

Antwort:

Es werden für SchülerInnen mit geringen Deutschkenntnissen des I. und II. Jahrganges der Freizeigenstand "Deutsch" sowie für SchülerInnen des I. Jahrganges ein Förderunterricht in Deutsch angeboten.

- 5 -

11. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten, die im laufenden Schuljahr durch die Notwendigkeit der Abhaltung solcher Kurse entstanden sind?

Antwort:

Die Kosten, die sich für die Einrichtung des Freizeigenstandes und des Förderunterrichtes ergeben, betragen für das gesamte Schuljahr ca. S 175.000,--.

Die Bundesministerin:

E. Gelhaar